



Merkblatt Fuchsbandwurm

Wie entwickelt sich der Fuchsbandwurm?

Der fünfgliedrige Fuchsbandwurm (*Echinococcus multi-ocularis*) lebt im Darm vorwiegend von Füchsen, selten auch Hunden und Katzen (Endwirte). Mit dem Kot der Endwirte werden die Fuchsbandwurmglieder und Eier ausgeschieden und von Zwischenwirten wie Feld- und Wühlmäusen oder Bisamratten aufgenommen. Gefahr droht, wenn der Mensch als Fehlzwischenwirt die Fuchsbandwurmeier über den Mund aufnimmt: Im Darm entwickeln sich aus den Eiern Larven (Finnen), welche die Darmwand durchdringen und über den Blut- oder Lymphstrom verbreitet werden. Unter Umständen entwickeln sich dann langsam in die Umgebung einwachsende tumorartige Gewebe, bevorzugt in der Leber, aber auch in der Lunge, im Gehirn oder in anderen Organen. Die raumfordernden Prozesse können lebensbedrohend sein, weil sie meist erst weit fortgeschritten nach Monaten oder Jahren entdeckt werden. Frisst ein Endwirt einen befallenen Zwischenwirt, so entwickeln sich wieder reife Bandwürmer und der Entwicklungskreis ist geschlossen.

Wie können Fuchsbandwurmeier durch den Menschen aufgenommen werden?

Über den Mund bei engem Kontakt zu befallenen Tieren (Fuchs, Hund, Katze). Insbesondere besteht ein erhöhtes Risiko für Jäger, Waldarbeiter, Gerber und Präparatoren. Über den Mund durch Verzehr von mit Fuchsbandwurmeiern behafteten Lebensmitteln, wie Walderdbeeren, Preiselbeeren oder im Wald wachsenden Him- und Brombeeren sowie Pilzen. Aber auch über den Verzehr von ungewaschenen waldnahen Feldfrüchten und Gemüse oder Fallobst. Über den Mund bei schlechter oder fehlender Händehygiene nach Arbeiten im Wald oder nach Freizeitaktivitäten im Wald (Hände waschen!).

Wo ist der Fuchsbandwurm verbreitet?

In Deutschland in folgenden Bundesländern:

Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg.

Eine besonders hohe Durchseuchung weist seit vielen Jahren die Schwäbische Alb auf.

Der Fuchsbandwurm kommt aber auch in der Schweiz, in Österreich und Frankreich vor.

Wie kann man einen Fuchsbandwurmbefall feststellen und behandeln?

Treten bei gefährdeten Personen Oberbauchbeschwerden wie Schmerzen, Appetitlosigkeit oder unbekannte Müdigkeit auf, so kann eine Blutuntersuchung durch den Arzt auf Fuchsbandwurmbefall durchgeführt werden.

Da der Mensch aber nur ein Fehlzwischenwirt ist, bedeutet die Aufnahme von Fuchsbandwurmeiern nicht automatisch auch die Entwicklung der langwierigen Erkrankung: Die körpereigene Abwehr kann auch die Infektion beenden, ohne dass es zu einem Befall von Leber und anderen inneren Organen gekommen ist.

Auf alle Fälle sollte jedoch bei positivem Blutnachweis eine Ultraschalluntersuchung oder eine Röntgenuntersuchung der inneren Organe stattfinden, um den Gewebefall auszuschließen.

Wie kann man sich vor dem Fuchsbandwurm schützen?

Waldfrüchte, wie Erdbeeren, Preiselbeeren, Him- und Brombeeren, aber auch waldnahe oder von Füchsen heimgesuchte Feldprodukte, wie Gemüse, Salate und Fallobst sollten grundsätzlich unter fließendem Wasser gewaschen und - wenn möglich - danach gekocht werden. Waldfrüchte sollten grundsätzlich vor dem Verzehr immer auf mind. 70° C durcherhitzt werden durch Kochen, Backen oder Mikrowellenbehandlung. Das Erhitzen auf 70° C tötet die Fuchsbandwurmeier sicher ab.

Tiefgefrieren, auch bei minus 18° Celsius, tötet dagegen die Eier nicht ab.

Das Sammelgeschirr sollte danach unter fließendem Wasser und anschließend, wie zu Hause bei Geschirr üblich, gewaschen werden.

Nach Waldarbeiten oder Freizeitaktivitäten im Wald sollten die Hände immer gründlich unter fließendem Wasser mit Seife gewaschen werden, insbesondere wenn anschließend Nahrungsmittel zum Mund geführt werden.

Haushunde oder -katzen sollten möglichst nicht im Wald streunen. Eine Entwurmung in regelmäßigen Abständen entsprechend den Empfehlungen des Tierarztes sollte grundsätzlich durchgeführt werden.

Bei häufigem Auftreten von Füchsen in Wohngebieten oder in intensiv genutzten Freilandkulturen sollte das jeweils zuständige Amt für öffentliche Ordnung informiert werden. Tot aufgefundene Füchse sollten grundsätzlich nicht angefasst werden. Die örtlich zuständige Polizei ist möglichst umgehend über den Fundort zu benachrichtigen. Sie wird dann den zuständigen Jagdpächter verständigen.